GEMEINDEAMT PINSDORF

Moosweg 3, 4812 Pinsdorf Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2016/079

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 12.05.2016 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 21:00

Anwesend sind:

Bürgermeister		
Helms Dieter, Ing.	SPÖ	
Mitglieder		
Schiemel Christa	SPÖ	
Leitner Erich	SPÖ	
Dorn Peter	SPÖ	
Mohr Marlene	SPÖ	
Glocker Markus	SPÖ	
Bliem Andrea, Dipl Ing.	SPÖ	
Schiemel Manfred	SPÖ	
Ersatzmitglieder		
Mohr Ingeborg	SPÖ	Vertretung für Frau Manuela Glocker
Mitglieder		
Wolfsgruber Peter	ÖVP	
Schweinsteiger Michael, DI (FH)	ÖVP	
Schallmeiner Michaela	ÖVP	
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP	
Ledinegg Andreas	ÖVP	
Vizebürgermeister		
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ	
Mitglieder		
Streif Christian	FPÖ	
Wimmer Karin	FPÖ	
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ	
Moser Gerold	FPÖ	
Engl-Grafinger Christine	FPÖ	
Tiefenthaler Andreas	FPÖ	
Frisch Erwin	FPÖ	

Radner Christoph	FPÖ	
Ersatzmitglieder		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	Vertretung für Herrn Günther Quirchmair
Frisch Heinz, Dipl.Ing.	FPÖ	Vertretung für Herrn Roland Autengruber
Zur Beratung		
Fischböck Josef		
Scheibl Walter		

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder	
Glocker Manuela	SPÖ
Autengruber Roland	FPÖ
Quirchmair Günther	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 25.2.2016 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1 . Kaltbrunnstraße - Grundtausch
2 . FLÄWI Änderung 06.06 Haslinger
3 . FLÄWI Änderung 06.09 Stockenhuber
4 . FLÄWI Änderung 06.12 Höller Johannes und Anna
5 . öffentl. Gut - Steffelbauerstraße Gruber Thomas
6 . Buchenstraße - Abtretungsvertrag Fischthaller Maximilian und Hildegard
7 . Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2016
8 . Straßenbauprogramm 2016 - Buchenstraße II
9 . Ausschreibung Kanalbauarbeiten 2016
10 . Aufhebung Einbahnregelung Ortsplatz
11 . Pflichtbereichslager Feuerwehren - Grundsatzbeschluss + Vereinbarung
12 . Prüfungsausschuss Bericht
13 . Rechnungsabschluss 2015
14 . Voranschlag 2016 - Prüfbericht BH Gmunden
15 . Qualitätsverbessernde Schulausstattung - EDV - Finanzierungsplan
16 . Wirtschaftsförderung - Hackmair GesmbH
17 . Wirtschaftsförderung - Tuschek GesmbH
18 . Wirtschaftsförderung - Hauser Florian
19 . Wirtschaftsförderung - Landapotheke Mag. Sokoll-Seebacher
20 . Wirtschaftsförderung - Hackmair Forstbetrieb
21 . Ansuchen Musikverein Pinsdorf - Frühjahrskonzert 2016
22 . Gastschulbeiträge Altmünster - Vereinbarung
23 . Kanalgebührenordnung - Änderung
24 . Barrierefreie Volksschule - Finanzierungsplan
25 . Kinderbetreuung - Tarifanpassung 2016/2017
26 . Feuerwehren - Globalbudget Wertsicherung
27 . Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung Land OÖ. - Laufzeitverlängerung
28 . Barrierefreies Gemeindeamt - Grundsatzbeschluss, Finanzierungsplan, Auftrag Architekt
29 . Dienstpostenplan - Änderung Gebäudewart/Kindergarten
30 . Kindergarten II Zubau - Bericht Auftragsvergaben
31 . Kindergarten I Sanierung - Bericht Auftragsvergaben
32 . Allfälliges

Beratung:

1. Kaltbrunnstraße - Grundtausch

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Entlang dem Güterweg Kaltbrunnstraße kommt es immer wieder zu größeren Problemen mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten.

Die Bewohner, sowie die Wohnbaugenossenschaft Baureform wurden angeschrieben, dass eine beidseitige Verparkung der Kaltbrunnstraße gesetzlich nicht erlaubt ist. Bei weiteren Verstößen wird eine polizeiliche Überprüfung beantragt.

Mit den neuen Grundbesitzern (ehem. Bachinger) Leithner Christian wurde eine Grenzfeststellung durchgeführt und über einen ev. Grundankauf für Parkplätze rechtwinkelig zur Kaltbrunnstraße verhandelt.

Die Baureform teilte mit, dass seitens der Baureform kein Beitrag zu der Errichtung von Stellplätzen geleistet wird. Die Bewohner der Wohnanlage wurden alle von der Baureform verständigt und haben kein Interesse an bezahlten Parkplätzen gezeigt.

Mit der Familie Leithner wird trotzdem ein flächengleicher Tausch – Zufahrt für Verbreiterung der Kaltbrunnstraße durchgeführt.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses stimmen alle dafür, dass nur der Grundtausch mit der Familie Leithner entsprechend der Vermessungsurkunde 2941-15 (501m²) flächengleich durchgeführt wird, damit für die Zukunft zumindest der Grund für eine Verbreiterung vorhanden ist.

Antrag
Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag den Grundtausch mit der Familie Leithner entsprechend der Vermessungsurkunde 2941-15 (501m²) flächengleich durchzuführen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. FLÄWI Änderung 06.06 Haslinger

Gemeindevorstand Albecker erläuterte mittels Lageplan den Sachverhalt:

Das Grundstück 377 KG Kufhaus ist im rechtskräftigen ÖEK als WF 1 ausgewiesen.

WF 1 bedeutet – Erweiterungsmöglichkeit Wohnfunktion, wenn für die gesamte Erweiterungsfläche ein Erschließungs- und Parzellierungs- und Oberflächenentwässerungskonzept erstellt wird.

Das Oberflächenentwässerungskonzept erstellt dir Fa. HiPi (Hitzfelder & Pillichshammer) aus Vöcklabruck und wurde zur Genehmigung bei der BH Gmunden eingereicht.
Lt. Sachverständigen Ing. Huber Helmut – Gewässerbezirk - ist das Projekt genehmigungsfähig.

Im westl. Bereich des Grundstückes wird ein Auffangbecken errichtet und die Oberflächenwässer durch einen Rohrkanal in den bestehenden Oberflächenkanal Pinsdorfberg eingeleitet.
BM 4 – keine Wohnnutzung

Das Parzellierungskonzept ist mit DI. Kadar – Raumordnung abgesprochen und die verkehrsmäßige Erschließung des Grundstückes erfolgt vor der Kufhausstraße, wäre aber auch von der bestehenden Zufahrt Hauser lt. Straßenmeisterei Gmunden möglich.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmten alle dafür, dass die Zufahrt über die Kufhausstraße zu erfolgen hat, da die Zufahrt Hauser zu schmal für den Verkehr (2,20 bis 2,60m) ist. Bei der Anlegung der Zufahrtsstraße ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Sichtverhältnisse für die Verkehrsteilnehmer in die Kufhausstraße ausreichend sind.
Dazu wurde ein Lokalaugenschein mit den verkehrstechnischen Sachverständigen Ing. Lindenberger durchgeführt. Bei diesem wurde festgestellt, dass die Zufahrt auf die Aurachtalstraße (Verbreiterung der bestehenden Straße) geeigneter erscheint (Abgrabung des bestehenden Geländes in Richtung Liegenschaft Danzer – Sichtweite).
Ein Wendehammer ist beim Auffangbecken zu errichten, nachdem die Grundstücke des Herrn Hauser derzeit nicht verbaut werden.

Ein Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Haslinger Johannes, betreffend Verwertung der neu gebildeten Grundstücke muss abgeschlossen werden.

Antrag
Gemeindevorstand Albecker stellte den Antrag der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen und den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung zu fassen. Ein Baulandsicherungsvertrag – Bebauungsplan muss mit Herrn Johannes Haslinger abgeschlossen bzw. eingeleitet werden.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. FLÄWI Änderung 06.09 Stockenhuber

Gemeindevorstand Albecker erläuterte mittels Lageplan den Sachverhalt:

Zur Erläuterung der maßgeblichen Rechtslage bzw. der weiteren Vorgangsweise wurde der Leiter der Bauabteilung, Herr Walter Scheibl ersucht den Sachverhalt vorzutragen. Alle Stellungnahmen in diesem Verfahren wurden vollinhaltlich verlesen.

Antrag Grundbesitzer Stockenhuber Ernst
Umwidmung des Grundstückes 678/1 von Grünland in Bauland

Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2015. Die Mitglieder haben den Bebauungsvorschlag eingehend erörtert und sind auf Antrag des Obmannes zu folgendem einstimmigen Beschluss gelangt:
Die Umwidmungsfläche ist im örtl. Entwicklungskonzept bereits als Wohnfunktion ausgewiesen.
Dem Antrag auf Umwidmung von derzeit Grünland in Wohngebiet wird stattgegeben.

Ein Bebauungsplan oder ein Baulandsicherungsvertrag für die geplanten 27 Mietwohnhäuser wird vor dem Gemeinderatsbeschluss nach positiver Genehmigung seitens der örtl. Raumordnung des Landes OÖ. zwingend vorgeschrieben und abgeschlossen.

Stellungnahmeverfahren 22.April 2016

Das Stellungnahmeverfahren wurde durchgeführt.

Stellungnahme Raumordnung
Die ergänzende Grundlagenforschung – Betrieb Tuschek wurde durchgeführt und die Zustimmung liegt schriftlich vor (Kanaleinmündung in Richtung Mitterweg – Buchen).

Stellungnahmen Nachbarn
Die Nachbarn Schachinger Karl und Ingeborg, Pührer Peter; Elke Supper, Dobler Renate, Scholz Monika, Dr. Inge Watzke, Arefinia Kazem, Staudinger Walter, Mair Christian und Irmgard, Thanner Rudolf und Melitta, Schwaiger Herbert und Ursula, Rajnoch Günter und Sieglinde haben negative Stellungnahmen eingebracht, in denen sie vor allem die Bebauungsdichte beeinspruchen.

Ihr Verlangen ist eine Verbauung durch Einfamilienwohnhäuser, wie im Gebiet entlang des Pointweges. Außerdem werden folgende Punkte, die in einem Bebauungsplan abzuhandeln wären, zur Entscheidungsfindung eingebracht:

Besucherparkplätze; Kinderspielplatz; Straßenbreite; Oberflächenentwässerung und Abwasserbeseitigung; Bebauungsdichte, geplante Lage der Aufschließungsstraße

Die Nachbarn Pamminger Hermann und Karin haben mitgeteilt, dass sie den Grundstreifen, als Zufahrtstraße geplant, nicht veräußern. Außerdem erheben sie ebenfalls Einspruch gegen die Verbauungsdichte, gegen die Gebäudebauweise (gekuppelte Bauweise), Verkehrskonzept, Ortsbild, Umwidmung des Grünstreifens (Spalieranlage).

Das Recht, Einwendungen gegen den Entwurf eines Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplanes zu erheben, begründet keine Parteienstellung, sind jedoch im Gemeinderat zu behandeln und ist eine Interessenabwägung durchzuführen.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Widmung besteht allerdings für den einzelnen Grundeigentümer nicht. Da im Planungsverfahren nach dem Oö. Raumordnungsgesetz weder dem Grundeigentümer noch den Nachbarn eine Parteistellung zukommt, steht auch niemanden ein unmittelbares Rechtsmittel gegen eine Planungsentscheidung (Gemeinderatsbeschluss) des Gemeinderates zu.

Mit dem Grundbesitzer Stockenhuber Ernst wird der vorliegende Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, der die Vorschreibung eines Bebauungsplanes für das geplante Wohngebiet beinhaltet.

Baulandsicherungsvertrag
Herr Stockenhuber hat drei Jahre Zeit das Grundstück zu seinem Preis zu verkaufen, ansonsten hat die Gemeinde das Recht Käufer zu einem Kaufpreis von € 80,-- namhaft zu machen.
Diese muss der Grundeigentümer akzeptieren.
Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt durch eine Errichtung einer Straße zwischen der Ehrendorfer Straße und dem Mitterweg, die kostenlos in das öffentl. Gut der Gemeinde übertragen wird.
Die Abwasserbeseitigung hat ebenfalls der Eigentümer entsprechend den Vorgaben der Gemeinde zu errichten. Die Vorschreibung eines Bebauungsplanes ist Bestandteil des Vertrages.

In diesem vorgeschriebenen Bebauungsplan werden seitens der Gemeinde die Bebauungsdichte, die Gebäudehöhen, (Fixpunkte), Baufluchtlinien, Gemeinschaftsanlagen, verkehrsmäßige Aufschließung (nach Klärung der Grundangelegenheiten), etc. festgelegt.

Im Genehmigungsverfahren des Bebauungsplanes haben auch alle Anrainer das Recht , Anregungen und Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Umwidmung der Grundstücke 678/1; 678/3; 678/4; .507 und 678/7 von Grünland in Bauland soll entsprechend den Unterlagen des Arch. Hinterwirth im Gemeinderat beschlossen werden.
Als Bedingung wird der Abschluss des Baulandsicherungsvertrages zwischen Herrn Ernst Stockenhuber und der Gemeinde vorgeschrieben. In diesem ist enthalten, dass ein Bebauungsplan für das geplante Gebiet zu erstellen ist.

Der Bebauungsplan hat als Mindestinhalt auszuweisen und festzulegen:
Abgrenzung des Planungsgebietes, Lage im Gemeindegebiet
Widmungen lt. Flächenwidmungsplan, überörtlichen Planungen
Fluchtlinien, Gebäudehöhe,

Verlauf und die Breite der Verkehrsflächen
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung
bestehende Bauten und Anlagen
Darüber hinaus kann der Bebauungsplan weitere Festlegungen treffen (z.B. Größe der Bauplätze, äußere Gestalt von Bauten und Anlagen, Zu- und Ausfahrtsverbot, Abstellplätze, Bepflanzung, abzutragende Gebäude und Anlagen, etc.)

Die Einwendungen der Nachbarn gegen die Umwidmung von Grünland in Bauland werden abgewiesen. Das geplante Gebiet ist im genehmigten örtl. Entwicklungskonzept als Fläche für die Erweiterung – Wohnfunktion ausgewiesen. Es ist von Bauland umschlossen und stellt eine größere Baulücke dar. Diese Fläche ist nicht für einen mehrgeschoßigen Wohnungsbau vorgesehen, somit ist auch kein wesentlicher Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.
Sämtliche technisch erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen wie Kanal, Wasser und Strom sind vorhanden bzw. befinden sich im unmittelbaren Nahbereich. Sozialeinrichtungen wie Volksschule, Nahversorger des täglichen Bedarfs sowie die Haltestelle eines öffentlicher Verkehrsmittels befinden sich innerhalb der fußläufigen Einzugsbereiche.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben einstimmig folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet:

Gemeindevorstand Albecker stellte folgenden Antrag:
Die Umwidmung der Grundstücke 678/1; 678/3; 678/4; .507 und 678/7 von Grünland in Bauland soll entsprechend den Unterlagen des Arch. Hinterwirth im Gemeinderat beschlossen werden.
Eine Bedingung ist der Abschluss des vorgetragenen Baulandsicherungsvertrages zwischen Herrn Ernst Stockenhuber und der Gemeinde. In diesem ist enthalten, dass ein Bebauungsplan für das geplante Gebiet zu erstellen ist.

Der Bebauungsplan hat als Mindestinhalt auszuweisen und festzulegen:
Abgrenzung des Planungsgebietes, Lage im Gemeindegebiet
Widmungen lt. Flächenwidmungsplan, überörtlichen Planungen
Fluchtlinien, Gebäudehöhe, Verlauf und die Breite der Verkehrsflächen
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung,
bestehende Bauten und Anlagen

Die Einwendungen der Nachbarn gegen die Umwidmung von Grünland in Bauland werden abgewiesen.
Das geplante Gebiet ist im genehmigten örtl. Entwicklungskonzept als Fläche für die Erweiterung – Wohnfunktion ausgewiesen. Das Gebiet ist infrastrukturmäßig voll erschlossen (Wasser, Kanal, straßenmäßige Aufbindung, öffentl. Verkehr) und bestens zur Bebauung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren des Bebauungsplanes können die Anrainer ihre Anregungen und Einwendungen zur Entscheidungsfindung durch den Gemeinderat einbringen.

Wortmeldungen

Vizebürgermeister Wölger:
Nachdem heute so viele Anrainer anwesend sind, kurz nochmal zusammengefasst. Der Antrag auf die Umwidmung wird heute im Gemeinderat vollzogen, aber ihre ganzen Einwendungen die sie eingebracht haben werden bei der Erstellung des Bebauungsplanes absolut berücksichtigt.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. FLÄWI Änderung 06.12 Höller Johannes und Anna

Gemeindevorstand Albecker erläuterte mittels Lageplan den Sachverhalt:

Fam. Höller ersucht um Umwidmung von Teilen ihrer Grundstücke 229/1; 234/1 und 245/1 KG Pinsdorf entlang der Steinbichlstraße von der Fabrikstraße bis zur Liegenschaft Steinbichlstraße 53 (Gordon) von derzeit Grünland in Bauland – Wohngebiet.

Gesamtfläche ca. 2.500 m² (drei Parzellen)

Geplant ist die Errichtung von max. drei Einfamilienwohnhäusern.

Im örtl. Entwicklungskonzept ist die Fläche bereits als Erweiterungsfläche für Wohnfunktion ausgewiesen - Baulückenschließung.

Die Stellungnahme vom Arch. Hinterwirth ist positiv und die Daten im Erhebungsblatt ergeben auch keine Hindernisse.

Die Familie Höller würde sofort mit einem Hausbau beginnen bzw. die restl. Grundstücke zum Verkauf anbieten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, damit eine ordnungsgemäße und zeitlich begrenzte Verwertung der Grundstücke erfolgt.

Antrag
Gemeindevorstand Albecker stellte den Antrag der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen und dem Ansuchen der Fam. Höller zu entsprechen und die betroffenen Flächen in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen und das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.
Ein Baulandsicherungsvertrag muss abgeschlossen werden.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. öffentl. Gut - Steffelbauerstraße Gruber Thomas

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Herr Thomas Gruber ist Eigentümer der Liegenschaft Steffelbauerstraße 3. Das öffentliche Gut reicht bis zur Haustüre.

Er ersucht um die Genehmigung, ca. 15 m² öffentlichen Gutes als Vorplatzgestaltung mit Betonplatten auslegen zu können.

Falls die Gemeinde bereit wäre, ihm diesen Grundstreifen zu verkaufen, wäre er gerne bereit diesen käuflich zu erwerben.

Vorschlag: 100,-- € pro m²

Die Mitglieder des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses stimmen alle dafür, dass Herrn Gruber Thomas entlang seiner Liegenschaft Steffelbauerstraße 3 ein Grundstreifen von ca. 15 m² zu einem Preis von € 100,-- pro m² verkauft werden soll. Die Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

Antrag
Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag Herrn Thomas Gruber die Grundfläche vor der Liegenschaft Steffelbauerstraße 3 im Ausmaß von ca. 15 m² zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 100,-- /m² und die Vermessungskosten sind vom Grundkäufer zu tragen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Buchenstraße - Abtretungsvertrag Fischthaller Maximilian und Hildegard

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Der Verkehr- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung das Straßenbauprogramm 2016 beschlossen. In diesem ist der Ausbau bzw. Neubau der Buchenstraße von der Kreuzung Leitenstraße bis zur Kreuzung Mitterweg vorgesehen.

Die Buchenstraße wird verbreitert und mit einer Asphaltschicht versehen.

Mit der Familie Fischthaller Maximilian und Hildegard, Gmunden wurde ein Abtretungsvertrag geschlossen. Sie verkaufen der Gemeinde den zur Verbreiterung benötigten Grund (ca. 770m²) zu einem Grundpreis von ca. € 20,00 pro m² und liefern den zum Ausbau erforderlichen Schotter für den Unterbau.

Der abzutragende Humus wird der Fam. Fischthaller wie im Vertrag vereinbart kostenlos zugestellt.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass bei weiteren Bauvorhaben der Gemeinde die Familie Fischthaller ebenbürtig zu behandeln ist. Dies bedeutet, dass bei weiteren Straßenbauvorhaben der Gemeinde, bei denen ein Humusabtrag durchzuführen ist, die Fam. Fischthaller den abgetragenen Humus zu den gleichen Bedingungen (Preis, Transport), wie andere Pinsdorfer Unternehmen erwerben können.

Antrag
Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag den Grundkauf von der Familie Fischthaller in Höhe von € 15.600,00 und Ankauf zusätzlicher Dienstleistungen (Transport, Schotter) in Höhe von € 15.200,00 zu beschließen.

Wortmeldungen

Gemeindevorstand Ledinegg: Ich sehe diesen Vertrag heute das erste Mal. Zwischen Verkehrsausschuss und dem Vertrag sind Sachen die mir nicht ganz klar sind. Wir haben hier einen anderen Grundpreis als im Amtsvortrag. Der Gegenwert von den € 15.200,00 – laut Vertrag werden für die ungebundene Tragschicht ca. 760 m³ Schotter benötigt, diese Menge entspricht 64 Fuhren a 12 m³ Schottermaterial. Diese Menge entspricht einem Gegenwert von € 15.200,00. Ist dies im Preis so enthalten wie es da steht?

Vizebürgermeister Wölger: Was mit den € 15.200,00 angeführt ist, ist der Preis für die 760 m³ Schotter die bei diesem Straßenbaustück verbaut werden und den wir auch brauchen. Diese 760 m³ entsprechen insgesamt 64 Fuhren und dies ist ein Teil des gesamten Vertrages.

GR Manfred Schiemel: Der Grundpreis ist ja auch nicht richtig.

Vizebürgermeister Wölger: Der Preis besteht einerseits aus dem Grundpreis von € 15.600,00 für die 770 m² und den Preis für die Dienstleistungen, sprich den Schotter in Höhe von € 15.200,00. In Summe ergibt dies einen Preis von € 30.800,00 den die Familie Fischthaller von uns bekommt.

Gemeindevorstand Ledinegg: Wir haben im Straßenausschuss auch schon gesprochen, dass wir die ganze Vorgehensweise etwas unglücklich finden. Das Problem ist, dass es schwierig ist die Kontrolle von 64 Fuhren mit genau 760 m³ durchzuführen – was nicht gewogen ist, ist immer ein Problem. Vor allem muss man auch dazusagen, dass es zu dieser Straße von den Anrainern Einwendungen gibt. Dies ist ein ziemlich hoher Preis für Sachen die nicht unbedingt notwendig sind.

Vizebürgermeister Wölger: Ich möchte noch kurz Stellung beziehen. Mit den Anrainern ist gesprochen worden. Es hat am Anfang massive Bedenken von der Anrainerschaft gegeben. Auf Grund dessen, dass wir jetzt eine Versetzung des Straßenverlaufes von links nach rechts im Bereich der Busbucht machen und dadurch der gerade Straßenverlauf unterbrochen wird, wird auch die Geschwindigkeit reduziert. Wir haben im oberen Bereich eine 30er Beschränkung und auch im unteren Bereich. Das war auch für die Anrainer eine zufriedenstellende Gestaltung der neuen Straße. Zu den Kosten kann ich nur eines sagen, wir als Gemeinde versuchen dort Infrastruktur zu errichten. Die bestehende Straße ist in einem desolaten Zustand, links und rechts bricht das Bankett und in der Mitte zum Höhenrücken bewegen wir uns teilweise bei 20 cm. Hier ist absolut eine Notwendigkeit gegeben etwas zu unternehmen. Im unteren Bereich haben wir es vor 3 Jahren geschafft und dies ist sicher gut gelungen. Das Verhandlungsergebnis ist nach mehreren Gesprächen genau auf das hingelaufen und mehr war für Pinsdorf und die Bevölkerung nicht drinnen.

GR Schweinsteiger: Ich habe eine Frage zu Punkt IV. a) 80 % des Kaufpreises und 100 % eventueller Nebenentschädigungen werden binnen 8 Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung ausbezahlt. Was ist unter Nebenentschädigung gemeint?

Vizebürgermeister Wölger: Das kann ich jetzt momentan auch nicht beantworten.

Gemeindevorstand Ledinegg: Diese Humusgeschichte, wenn die Gemeinde einen Grund kauft und der dann der Gemeinde auch gehört und 500 m³ Humus einem Wert von € 5.000,00 entsprechen, das ist auch schon ein schöner Betrag.

Antrag
Da es bei diesem Punkt noch Unstimmigkeiten gibt, stellte Gemeindevorstand Erich Leitner den Antrag diesen Punkt nochmals im Verkehrs- und Wirtshaftsausschuss zu beraten.

Beschluss
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gegenstimmen: Karl Wimmer, Erwin Frisch, Andreas Tiefenthaler, Jochen Wölger

7. Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2016

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2016 wurden entsprechend den Vorgaben ausgeschrieben und folgende Firmen haben ihre Angebote abgegeben:

1. Lang & Menhofer, Pinsdorf 55.103,94
2. Hofmann KG 59.261,96
3. Terrag Asdag 61.775,08
4. Swietelsky 62.178,72

Diese Preise sind inklusive MwSt.

Die Angebote wurden auf ihre Richtigkeit überprüft.

Die Fa. Machowetz & Partner hat die Angebote preislich überprüft, in Ordnung befunden und

empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter Fa. Lang & Menhofer!

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2016 an die Firma Lang & Menhofer entsprechend dem Angebot zu vergeben. Die Firma Lang & Menhofer soll im Zuge des Zuschlagsschreibens ersucht werden, bei der Vergabe an Subfirmen, Pinsdorfer Firmen zu bevorzugen. Voraussetzung ist ein ortsüblicher Preis.

Bauprogramm 2016: Buchenstraße II (Leitenstraße bis Mitterweg)
Sanierung Reiterstraße
Leitenstraße (Leitpflöcke und Bankettsanierung)

Antrag
Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag der Empfehlung des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses zu folgen und die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2016 an die Firma Lang & Menhofer entsprechend dem Angebot zu vergeben.

Wortmeldungen

Gemeindevorstand Leitner: Es freut mich, dass es ein Pinsdorfer Betrieb bekommen hat.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Straßenbauprogramm 2016 - Buchenstraße II

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Tagesordnungspunkt 6, wurde dieser Punkt abgesetzt.

9. Ausschreibung Kanalbauarbeiten 2016

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Die Kanalbauarbeiten für das Jahr 2016 wurden entsprechend den Vorgaben ausgeschrieben und folgende Firmen haben ihre Angebote abgegeben:

1. Kieninger 29.235,96
2. Niederndorfer 32.309,90
3. STRABAG 33.338,96
4. Hofmann KG 34.686,98

Diese Preise sind exclusive MwSt. (Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt)

Fa. Machowetz hat die Angebote überprüft und in Ordnung befunden und empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter Fa. Kieninger.

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Vergabe der Kanalarbeiten 2016 an die Firma Kieninger BaugmbH entsprechend dem Angebot zu vergeben. Die Firma Kieninger BaugmbH. soll im Zuge des Zuschlagsschreibens ersucht werden, bei der Vergabe an Subfirmen, Pinsdorfer Firmen zu bevorzugen. Voraussetzung ist ein ortsüblicher Preis.

Antrag
Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag der Empfehlung des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses zu folgen und die Kanalbauarbeiten 2016 an die Firma Kieninger Bau GmbH zu vergeben.

Wortmeldungen

Gemeindevorstand Erich Leitner: Es freut mich, dass die Firma Kieninger diesen Auftrag bekommen hat. In den letzten Jahren war die Firma Kieninger bei Einsätzen am Abend oder am Wochenende immer sehr zuvorkommend.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Aufhebung Einbahnregelung Ortsplatz

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Der Verkehr- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Verkehrsregelung auf dem Ortsplatz behandelt und wurde beim Lokalaugenschein folgendes festgestellt:

Die Verordnungen

Einfahrt verboten – südliche Zufahrt zum Cafe Steiner (Babylon)
Einfahrt verboten – Steinbichlstraße (Postamt) – Ortsplatz

sollen auf Antrag des Gemeinderates durch die Bezirkshauptmannschaft aufgehoben werden.

Verordnung der BH-Gmunden VerkR10-725-2006 vom 09.11.2006 Aufhebung § 5 und § 6.

Antrag durch Vizebürgermeister Wölger
Der Gemeinderat soll beschließen, dass die §§ 5 und 6 der Verordnung der BH Gmunden VerkR10-725-2006 vom 09.11.2006

§ 5
Die Lenker von Fahrzeugen dürfen zum Parkplatz vor dem Zugang zum Cafe Babylon aus Richtung Süden kommend nicht einfahren (Vorschriftszeichen „Einfahrt verboten“ gemäß § 52a Ziff.2 StVO.1960) und

§ 6
Die Lenker von Fahrzeugen dürfen – von der Steinbichlstraße kommend – auf Höhe des Einganges zum Postamt Pinsdorf nicht in den Ortsplatz einfahren (Vorschriftszeichen „Einfahrt verboten“ gemäß § 52a Ziff.2 StVO.1960)

aufgehoben werden sollen.

Wortmeldungen

Gemeindevorstand Christian Streif: Ich kann diesen Vorschlag nur begrüßen. Auf Grund dieses Verbotszeichens ist es immer wieder zu gefährlichen Situationen gekommen und auch zu 2 Unfällen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. Pflichtbereichslager Feuerwehren - Grundsatzbeschluss + Vereinbarung

Gemeindevorstand Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Unterhalb des bestehenden Vereinslagers soll ein Pflichtbereichslager für die Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen errichtet werden. Im Voranschlag 2016 sind dafür € 100.000,00 veranschlagt. Die Feuerwehren haben sich auf eine gemeinsame Errichtung in Eigenregie geeinigt. Der dadurch ersparte Betrag kann für den Ankauf von Feuerwehraussrüstung verwendet werden. Die Feuerwehren haben einen Einreichplan erstellt und eine Kostenschätzung in Höhe von € 76.300,00 vorgelegt.

Die Vereinbarung wurde vollinhaltlich verlesen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen für den Abschluss der Vereinbarung durch den Gemeinderat.

Antrag:
Gemeindevorstand Albecker stellte den Antrag über den Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Pflichtbereichslagers und Abschluss der Vereinbarung mit den Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Prüfungsausschuss Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Peter Wolfsgruber verlas folgende Berichte:

Bericht
zur Prüfungsausschusssitzung vom 4.2.2016

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Rechnungsabschluss 2014

2. Allfälliges

Zu Punkt 1.)
Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit dem Rechnungsabschluss 2015. Alle Fragen wurden vom Buchhalter beantwortet. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten beanstandet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015 durch den Gemeinderat.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

- Am 31.12.2015 ist laut Ist-Bestandsnachweis beim Girokonto Raiba Salzkammergut ein Guthaben von € 1.098.358,77 mit einer Verzinsung von 0,125 % (netto 0,093 %) ausgewiesen.
  Eine Veranlagung auf ein elektronisches **täglich fälliges Sparbuch** mit einer Verzinsung von 0,30 % (netto 0,225 %) wird empfohlen.
  Wurde bereits am 10.2.2016 angelegt – zusätzlicher Ertrag bei 1 Mio.€/Jahr = 1.320 €.
- Bei **Beschädigungen** der Straßenbeleuchtung ohne Meldung des Verursachers sollte ausnahmslos angezeigt werden.
  Wird in Zukunft wie gewünscht erledigt.

- Um den Abgang in der Höhe von € 7.610,00 beim Ansatz 8534 **Rahstorferhaus** zu verringern, sollten nicht nur Cash-Einnahmen erfasst werden, sondern auch die anderen Benützer Einnahmenseitig im Verrechnungswege (Gegenbuchung Subvention) dargestellt werden.
  Es könnten Einnahmen in der Höhe von € 4.910,00 auf Subvention umgebucht werden – verringert den Abgang um diesen Betrag – erhöht aber die € 18,00 Ausgaben um €1,19 pro Einwohner.
  Umbuchung daher nicht sinnvoll – für interne Analysen nicht unwichtig.
- Verrechnung Bauhofleistungen an Dritte:
  Laut Bauhofabrechnung 2015 wurden an die WG Pinsdorf, Gemeinden f. Regenbecken u. Abwasserverband Aurachtal insgesamt 148 Stunden zu einem Satz von € 26,45 verrechnet – dieser Stundensatz ergibt sich aus den gesamten Lohnkosten dividiert durch die produktiven Stunden.Vergleich andere Gemeinden:
  Ohlsdorf = € 34,00
  Altmünster = € 43,85
  Gmunden = € 46,00
  Anregung: Ab 2016 sollten Vollkosten (inkl.Overheadkosten) verrechnet werden.
  Es wird der Stundensatz von der Gemeinde Gmunden übernommen – Mehrertrag pro Jahr } 2.893,40 €..

Bericht
zur Prüfungsausschusssitzung vom 21.04.2016

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1 . Gmundnerstraße 2015 - Instandhaltung u. Straßenbeleuchtung
2 . Barrierefreie Volksschule 2015
3 . Horteinbau 2014
4 . Kindergarten/Krabbelstube - Neubau 2013-2014
5 . Voranschlag 2016 - Prüfbericht BH Gmunden
6 . Allfälliges

1. Gmundnerstraße 2015 - Instandhaltung u. Straßenbeleuchtung

Nach eingehender Beratung wurde einstimmig dem GR empfohlen, dass Strassenbauprojekte mit einem Auftragswert über € 100.000 mit einem eigenen Konto abgerechnet werden.

2. Barrierefreie Volksschule 2015

Wurde ohne weiteren Prüfungsfeststellung zur Kenntnis genommen.

3. Horteinbau 2014

Zur Erleichterung bei der Sitzungsvorbereitung sollten in Zukunft auch die „Kostenverfolgung“ mitgeschickt werden.

Wurde ohne weitere Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

4. Kindergarten/Krabbelstube - Neubau 2013-2014

Wurde ohne weitere Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

5. Voranschlag 2016 - Prüfbericht BH Gmunden

Unter dem Punkt „*Feuerwehrwesen*“ wurde wieder auf die hohen Ausgaben hingewiesen.
Die Kopfquote im Bezirksdurchschnitt beträgt € 11 – die Gemeinde Pinsdorf hat Ausgaben von € 18 je EW.-
Auftrag von BH Gmunden:
Von Seiten der Gemeinde Pinsdorf sind Maßnahmen zu treffen, damit die Ausgaben für das Feuerwehrwesen deutlich reduziert und dem Bezirksdurchschnitt angenähert werden.
Da mit den Feuerwehren ab 2013 ein Globalbudget (Pinsdorf 22.000 € u. Wiesen 12.000€) ausverhandelt wurde, ist auf Grund der Planungssicherheit der Feuerwehren eine deutliche Reduzierung nicht vertretbar.
Um aber die Vorgaben der BH nicht gänzlich unberücksichtigt zu lassen, ist eine **Streichung der Wertsicherung** in der Vereinbarung mit den Feuerwehren zu verantworten.

Nach kurzer Debatte war man sich einig die Wertsicherung zu streichen, damit wir dem Bezirksdurchschnitt näher kommen. Dies sollte den Feuerwehren so mitgeteilt werden.

13. Rechnungsabschluss 2015

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. kann nicht nur ausgeglichen werden, sondern es wurde wieder ein Überschuss erwirtschaftet.
Dieses Plus wird für die Finanzierung der vielen Projekte im AOH verwendet.
Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.
Bei den **Ausgaben** haben sich außer bei der Straßeninstandhaltung durchwegs Einsparungen ergeben.
Bei den **Einnahmen** sind erfreulicherweise erhebliche Mehrerträge bei den Abgabenertragsanteilen zu verzeichnen.
Bei den **Personalkosten** liegen wir günstiger als der Bezirksdurchschnitt.
Die **Steuerrückstände** sind nicht besorgniserregend bzw. auch eingemahnt.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 542.342 € aus – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.
Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 38.751,38 € aus – wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet.
Wohn- u. Geschäftsgebäude – Abgang 28.376,57 € – durch Instandhaltung Schulweg 4
Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 213.329,35 € ab.
Die **Krabbelstube** – Abgang € 40.882,84.
Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 32.537,70 €.
Kinderbetreuung Gesamt = € 286.749,89
Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 1.814,16 €.

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Barrierefreie Volksschule	-82.074,23	Ausfinanziert
2	Kindergarten Neubau	-55.284,00	Ausfinanziert
3	Kindergarten II - Erweiterung	-106.437,33	Ausfinanziert
4	Kindergarten I - Sanierung	167.480,00	Ausfinanziert
5	Krabbelstube Neubau	98.984,00	Ausfinanziert
6	Krabbelstube II - Erweiterung	65.000,00	Ausfinanziert
7	Horteinbau - 2. Gruppe	0,00	Abgerechnet
8	Fussballklubgebäude - Neubau	168.622,02	Ausfinanziert
9	Tennisklubgebäude	-12.951,00	Planungskosten

10	Musikheim - Umbau	0,00	Planungskosten
11	Entlastungsstraße Steinbichl	274.344,31	Zuführung lt. Fin.Plan
12	Bauhoferweiterung	0,00	Abgerechnet
13	ÖBB Konjunkturpaket	200.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
14	ÖBB Park & Ride	234.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
15	ÖBB Hatschekunterführung Lifteinbau	100.000,00	Zuführung
16	Abwasserbeseitiung Tilgung	0,00	Ausfinanziert
17	Abwasserbeseitiung Tilgungszuschüsse	0,00	Ausfinanziert
18	Kanal ohne Förderung	80.504,15	Zuführung für 2016
	Summe	**1.132.187,92**	

4. Schulden u. abschließende Feststellungen

Der Schuldenstand hat sich auf Grund der Kanalrestfinanzierung erstmals seit 2007 wieder erhöht. Die Annuitäten der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.
Die Belastung des Haushaltes durch den Annuitätendienst ist in Relation zu den Gesamteinnahmen äußerst gering.
Interessant ist auch die Entwicklung der Schulden – seit 2007 sind beträchtliche Summen zurückbezahlt worden.
Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein wesentlich besseres Ergebnis darstellt.
Der **Haushaltsüberschuss** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 19. Stelle von 20 Gemeinden.

Nun zu den wichtigsten Zahlen:

	RA 2015	**NVA 2015**	**RA 2014**	**RA 2013**
Ordentliche Einnahmen	7.450.643	7.270.000	7.260.768	6.937.557
Ordentliche Ausgaben	7.450.643	7.270.000	7.260.768	6.937.557
Überschuss/Abgang Haushalt	0	0	0	0
Überschuss OH - an AOH	646.306	353.000	569.192	380.933
Rücklage	0	0	0	200.000
Gesamt Überschuss	**646.306**	**353.000**	**569.192**	**580.933**
Investitionen OH	**529.147**	**486.000**	**419.900**	
Interessentenbeiträge	98.334	89.900	128.175	113.565
Gesamt Zuführung an AOH	646.306	353.000	697.367	292.848
Außerordentliche Einnahmen	2.838.941	2.129.400	1.304.829	1.424.412
Außerordentliche Ausgaben	1.706.753	1.652.600	990.027	1.504.468
Überschuss/Abgang a.o. Hauhalt	1.132.188	476.800	314.802	-80.056

Einnahmen:

Grundsteuer	299.101	298.200	296.024	284.782
Kommunalsteuer	809.712	816.800	786.609	746.418
Sonstige	72.494	80.500	75.001	72.474
Ertragsanteile	3.026.912	2.960.000	2.910.379	2.792.061
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	4.208.219	4.155.500	4.068.013	3.895.735
d.s. pro Einwohner	1.131	1.117	1.094	1.047

Ausgaben:

Personalausgaben	1.697.045	1.719.100	1.614.979	1.383.742

in % der ord. Ausgaben	22,78	23,65	22,24	19,87
Sozialhilfeverbandsumlage	899.271	899.300	866.484	833.909
Krankenanstaltenbeitrag	636.641	640.200	629.554	624.643

Schulden:

	2014	2015	plus - minus
Schulden belastend	1.276.229,56	1.174.497,14	-101.732,42
Wohn/Kanalbau	2.425.799,60	2.757.980,00	332.180,40
Gesamt	3.702.029,16	3.932.477,14	230.447,98

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.
Schulden belastend	111.669	50.000	61.669	0,83
Wohn/Kanalbau	124.381	160.262	-35.881	-0,48
Gesamt	236.050	210.262	**25.788**	**0,35**

	Gesamt	Annuitäten
Schulden pro EW	978,08	6,81

Schuldenentwicklung

Letzte Darlehensaufnahme 2007	€	%	
Darlehensstand 2007	5.263.193,53		
Darlehensstand 2015	3.932.477,14		
Verminderung	**1.330.716,39**	**25,28**	**%**

In der Finanzausschusssitzung am 24.3.2016 wurde über diesen Rechnungsabschluss beraten und einstimmig wurde die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Wortmeldungen:

GV Ledinegg: ÖBB-Hatschekunterführung, um was geht es da, das ist doch Altmünster?

GV Leitner: Es geht dabei um den Lifteinbau der geplant war. Altmünster, Pinsdorf und die ÖBB sollten sich an dem Projekt beteiligen. Derzeit sind noch Verhandlungen im Gange.

Vizebürgermeister Wölger: Eine beachtliche Sache die da vom Ausschuss bzw. von der Finanzabteilung zustande gebracht wurde. Mich freut besonders die Schuldenentwicklung, die stetig sinkt. 978 € pro Einwohner – der zweitbeste Wert im Bezirk, es freut mich das Pinsdorf innerhalb des Bezirkes so gut da steht. Es ist schön wenn so ein Rechnungsabschluss beschlossen werden darf.

Antrag
Gemeindevorstand Erich Leitner stellte den Antrag den Rechnungsabschluss 2015 soll in der vorgebrachten Form beschlossen werden.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

14. Voranschlag 2016 - Prüfbericht BH Gmunden

Der Prüfbericht der BH Gmunden wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

15. Qualitätsverbessernde Schulausstattung - EDV - Finanzierungsplan

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Die Erneuerung der EDV Anlage in der Volksschule wurde im Jahr 2015 durchgeführt – das Ansuchen um Landeszuschüsse wurde lt. nachfolgendem Finanzierungsplan positiv erledigt.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2016
8710	BZ	5.000,00
8711	LZ	5.000,00
9100	OH	11.931,00
Summe		**21.931,00**

Ausgaben:

Post	Bezeichnung	2015
430	EDV	21.931,00
Summe		**21.931,00**

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

16. Wirtschaftsförderung - Hackmair GesmbH

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Ansuchen wurde bereits beschlossen – nun ist die 3. und letzte Rate für das Jahr 2015 fällig. Auszahlungsbetrag **€ 6.075,80** = 50% der entrichteten Kommunalsteuer lt. Richtlinien.

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag der Firma Hackmair GesmbH die Wirtschaftsförderung in Höhe von € 6.075,80 auszuzahlen.

Beschluss
Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

17. Wirtschaftsförderung - Tuschek GesmbH

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Ansuchen wurde bereits beschlossen – nun ist die zweite Rate für das Jahr 2015 fällig.
Auszahlungsbetrag **€ 3.284,31** = 50% der entrichteten Kommunalsteuer.

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag der Firma Tuschek GesmbH eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 3.284,31 auszuzahlen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

18. Wirtschaftsförderung - Hauser Florian

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Herr Hauser Florian, Aurachtalstraße 48 hat im Juli 2013 ein Transportunternehmen gegründet und ersucht um Wirtschaftsförderung ab diesem Zeitpunkt.
Für die Neugründung kann für die ersten drei Jahre bis Juni 2016 eine 50%-Förderung mit **Auszahlung Juli** gewährt werden – der **Betrag wird nach Eingang der Kommunalsteuer 6/2016 errechnet**. Die Förderung für den 2. u. 3. Dienstnehmer kann ab 2016 mit Auszahlung 2017-2018 gewährt werden.

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag Herrn Florian Hauser eine Wirtschaftsförderung gemäß den Richtlinien der Gemeinde Pinsdorf zu gewähren.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

19. Wirtschaftsförderung - Landapotheke Mag. Sokoll-Seebacher

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Frau Mag. Sokoll-Seebacher ersucht um teilweise Rückerstattung der Kommunalsteuer wegen Neugründung.
Auf Grund unserer Richtlinien beträgt die Förderung 2015 € 1.545,88 = 50% der entrichteten Kommunalsteuer.

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag Frau Mag. Sokoll-Seebacher einer Wirtschaftsförderung in Höhe von € 1.545,88 zu gewähren.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

20. Wirtschaftsförderung - Hackmair Forstbetrieb

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Ansuchen wurde bereits im GR positiv erledigt – nun ist die Auszahlung nach unseren Richtlinien lt. nachfolgender Aufstellung zu beschließen.

	Neugründung	2. Dienstn.	3. Dienstn.
Jahr	€		
2008	672,00		
2009	703,21		
2010	881,70		
2011	1.692,94	811,24	
2012	1.752,73	871,03	
2013	1.810,20	928,50	
2014	2.225,48		
2015	2.759,75		949,55
Summe	12.498,01		

Neugründung:	**1.128,46**	ausbezahlt 7/2015
2. Dienstnehmer	**1.305,39**	ausbezahlt 7/2015
3. Dienstnehmer 2015	**474,78**	

Antrag
Gemeindevorstand Leiter stellte den Antrag die Wirtschaftsförderung in Höhe von € 474,78 an die Firma Hackmair Forstbetrieb zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

21. Ansuchen Musikverein Pinsdorf - Frühjahrskonzert 2016

Gemeindevorstand Streif erläuterte den Sachverhalt:
Der Musikverein Pinsdorf ersucht wie in den letzten Jahren um Übernahme der Saalmiete und Feuerwehrwache für das Toscana Congress Gmunden lt. beiliegender Rechnungen.

Saalmieter:	3.092,40 €
FF Wache	160,00 €
Summe:	**3.252,40 €**

Der Kulturausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Übernahme der gesamten Kosten wie in den letzten Jahren zu beschließen.

Antrag
Gemeindevorstand Streif stellte den Antrag, der Empfehlung des Kulturausschusses zu folgen und die Übernahme der Kosten in Höhe von € 3.252,40 zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

22. Gastschulbeiträge Altmünster - Vereinbarung

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Altmünster beabsichtigt in den Jahren 2014-2018 bei der NMS Altmünster Sanierungsarbeiten.
Für unsere 7 Schüler werden auf Grund der vorläufigen Kalkulation jährlich € 4.800 an uns vorgeschrieben.
Die diesbezügliche Vereinbarung wird dem Ausschuss bzw. dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Altmünster abzuschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

23. Kanalgebührenordnung - Änderung

Gemeindevorstand Leinter erläuterte den Sachverhalt:

Um den Vollzug zu erleichtern sollte nach Anregung des Bauamtes die Kanalgebührenordnung einfacher formuliert werden.
Nachstehende Gelb markiert Text ist neu – der kursiv markierte Text wird gestrichen.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates Pinsdorf vom 12.12.2013 betreffend die Kanalschlussgebühr und die Kanalbenützungsgebühr (**Kanalgebührenordnung** für die Gemeinde Pinsdorf).

§ 2

(1) a) Die **Bemessungsgrundlage** bildet bei eingeschossiger Verbauung die Quadratmeterzahl der verbauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Verbauung die Summe der verbauten Fläche der einzelnen Geschosse jene Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Hierbei werden nur Räume die für Wohn-, Geschäfts-, oder Betriebszwecke ausgebaut sind, sowie fix eingebaute Swimmingpools im Freien berechnet. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse abzurunden..
Text kursiv wird gestrichen:
*Im **Erdgeschoss** werden bei nicht unterkellerten Gebäuden die sogenannten „Kellerräume“ z.B.: Holzlagerräume, Abstellräume, Lagerräume, Werkstätten usw. nicht berechnet, jedoch sind Garagen im Erdgeschoss der Bemessungsgrundlage zuzurechnen.*
*Ausgebauter Dachraum**, Dach- und Kellergeschosse** werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts-, oder Betriebszwecke ausgebaut sind.*
*Loggias, Kellerstüberl, Waschküche, Saunas, Hallenbäder, Hobbyräume und Swimmingpools im Freien werden der Bemessungsgrundlage **zugerechnet,** Terrassen oder angebaute Balkone, Heizungs- und Tankräume werden nicht in die Bemessungsgrundlage aufgenommen.*

***Nebengebäude,** bei denen Schmutzwässer anfallen, werden der Bemessungsgrundlage zugerechnet, anderenfalls wird der Tarif für die Einleitung von Dachwässer berechnet (nur bei tatsächlichem Anschluss an das öffentliche, gemeindeeigene Kanalnetz).*

§ 3

.

5) Zu den in den §§ 2 und 3 festgesetzten Gebühren kommt die jeweils geltende **Umsatzsteuer** hinzu.

§ 4
Festsetzung

Die Höhe der Kanalanschluss-, Kanalbenützungs- und Bereitstellungsgebühren werden vom **Gemeinderat** jährlich so zeitgerecht festgesetzt, dass diese mit 1. Jänner jeden folgenden Jahres Rechtsgültigkeit haben.

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag die Änderung der Kanalgebührenordnung sollte beschlossen werden.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

24. Barrierefreie Volksschule - Finanzierungsplan

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Land OÖ. (Bildungsabteilung) hat die Baukosten anerkannt bzw. auf Grund der verminderten Baukosten nachfolgenden endgültigen Finanzierungsplan erstellt:
Die von der Gemeindeabteilung gewährten BZ-Mittel wurden erfreulicherweise nicht gekürzt.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Ursprüngl.FinPlan	**Finplan Neu**
8710	Landeszuschuss	51.100,00	**44.400,00**
8711	Bedarfszuweisung	51.100,00	**51.100,00**
9100	Ord.Haushalt	51.100,00	**37.674,00**
	Summe	**153.300,00**	**133.174,00**

Ausgaben:

		Finplan	**Finplan Neu**
6	Baumeisterarbeiten	142.500,00	**119.735,14**
006/1	Planung	10.800,00	**13.439,09**
	Summe	**153.300,00**	**133.174,23**

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der dargebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

25. Kinderbetreuung - Tarifanpassung 2016/2017

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:
Der Erlass des Landes OÖ. vom 01.03.2016 wurde dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und in die Tarifordnung der Gemeinde Pinsdorf eingearbeitet.
Nachfolgend die geltenden Tarife ab 1.9.2016:

Kinder unter drei Jahren	30 Std. neu	30 Std. bisher	ab 31 Std. neu	ab 31 Std. bisher
Mindestbeitrag - 5 Tage	**49,00**	48,00	**49,00**	48,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	**175,00**	172,00	**234,00**	230,00
Kinder über drei Jahren				
Mindestbeitrag - 5 Tage	**42,00**	41,00	**42,00**	41,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	**109,00**	107,00	**145,00**	143,00

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag die Tarifanpassungen gemäß Amtsvortrag zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

26. Feuerwehren - Globalbudget Wertsicherung

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Im Prüfbericht der BH Gmunden vom 17.2.2016 über den VA 2016 wurde wieder auf die hohen Ausgaben im Feuerwehrwesen hingewiesen.
Die Kopfquote im Bezirksdurchschnitt beträgt € 11 – die Gemeinde Pinsdorf hat Ausgaben von € 18 je EW.-
Auftrag von BH Gmunden:
Von Seiten der Gemeinde Pinsdorf sind Maßnahmen zu treffen, damit die Ausgaben für das Feuerwehrwesen deutlich reduziert und dem Bezirksdurchschnitt angenähert werden.

Da mit den Feuerwehren ab 2013 ein Globalbudget (Pinsdorf 22.000 € u. Wiesen 12.000€) ausverhandelt wurde, ist auf Grund der Planungssicherheit der Feuerwehren eine deutliche Reduzierung nicht vertretbar.
Um aber die Vorgaben der BH nicht gänzlich unberücksichtigt zu lassen, ist eine **Streichung der Wertsicherung** in der Vereinbarung mit den Feuerwehren zu überdenken.
Die Wertsicherung wird 2016 noch nicht schlagend, da die Steigerung bis Feb. 2016 3,8% beträgt.

Beratung im Finanzausschuss:
Einstimmiger Antrag an den GR: Streichung der Wertsicherung
Begründung: Kein radikaler Einschnitt – jedoch kommen wir dem Bezirksdurchschnitt langsam näher. Dies sollte den Feuerwehren mit dem Hinweis auf den BH Auftrag mitgeteilt werden.

Beratung im Prüfungsausschuss:
Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig ebenfalls die Streichung der Wertsicherung

Wortmeldungen:

Gemeindevorstand Albecker: Ich möchte nur ein kurzes Statement abgeben, warum ich mich meiner Stimme enthalten werde. Den Feuerwehren ist dies schon bekannt und es ist ihnen auch sehr bewusst, dass die Gemeinde Pinsdorf das Budget über Jahre weit über den Bezirksdurchschnitt gehalten hat. Aber bei den letzten Einsätzen konnten wir wieder sehen, wir haben kein Gerät zu viel. Die Feuerwehren haben auch überlegt warum die Indexsteigerung nicht nur für einen gewissen Zeitraum „stillgelegt" wird. Die Gemeinde hat immer in die Bevölkerung getragen, uns ist es dass Wert. Die Frage ist wie weit wollen wir hinunter, sollen wir auf die € 11,00 oder bleiben wir vorher stehen?

Gemeindevorstand Leitner: Es ist ja nicht so, dass wir in den nächsten 2 Jahren auf 11 Euro kommen. Wir müssen uns diesen Wert jedes Jahr anschauen und die weitere Vorgangsweise beschließen. Tatsache ist, dass wir einmal reagieren müssen. Diese Lösung ist die für die Feuerwehren am verträglichsten – wir wollen keine Kürzung des aktuellen Budgets.

Gemeindevorstand Ledinegg: Ich möchte mich den Worten von GV Albecker anschließen und werde mich auch der Stimme enthalten. Es ist kein Cent zu viel bei der Feuerwehr, es ist wirklich super von der Gemeinde, dass wir immer ein so hohes Budget gehabt haben.

Gemeindevorstand Leitner: Ich verstehe euch als Feuerwehrleute, aber als Gemeindevertretung müsst ihr auch meinem Antrag Recht geben.

GR Wolfsgruber: Ich sehe es als Zeichen des guten Willens gegenüber der Berzirkshauptmannschaft.

GR Schweinsteiger: Die Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen leisten sicher exzellente Arbeit. Dieser Tatsache waren wir uns im Ausschuss einig. Die Wertsicherungsklausel würde derzeit 3,8 % Indexsteigerung nicht schlagend. Ich bin mir sicher, dass die Gemeinde Pinsdorf den Feuerwehren auch in Zukunft entgegen kommen wird, wenn Bedarf da ist – so wie jetzt z.B. bei Punkt 11 Pflichtbereichslager.

GR Pfeiffer: Ich werde mich auch der Stimme enthalten. Bei der Feuerwehr ist kein Cent zu viel. Es gehen auch Geräte kaputt und die müssen nachbeschafft werden - gerade wie jetzt beim letzten Einsatz (Schloss Ebenzweier).

Vizebürgermeister Wölger: Ich kann diese Empfehlung die der Finanzausschuss gegeben hat nur unterstützen. Es soll ein Zeichen sein an die BH. Ich muss natürlich ganz klar sagen, dieses ewige auf die Finger hauen durch die BH ist schon ein wenig müßig. Unsere Feuerwehren leisten außergewöhnliches, sie sind rund um die Uhr verfügbar. Ich frage mich wirklich ob € 11,00 dem entspricht was vielleicht notwendig ist. Wir sollten eine Initiative starten die zum Land geht, die sagt € 11,00 das kann nicht der letzte Betrag sein über den wir immer wieder diskutieren. Ich glaube dass es wichtig ist unsere Feuerwehren in diesem Sinne zu unterstützen.

Gemeindevorstand Leitner: Jochen ich ersuche dich, weil das Feuerwehwesen ist jetzt ohnehin in FPÖ-Hand, aktiv zu werden, damit aufgehört wird. Ich bin da voll hinter dir und fahre sogar nach Linz mit.

Vizebürgermeister Wölger: Danke Erich, dass du das sagst. Ich habe nächste Woche die Möglichkeit, dass ich mit LR Podgorschek treffe und dem werde ihm das mitteilen.

Bürgermeister Helms: Diese 18 € sind eine Sache die wir jetzt erreicht haben. Früher wollten sie immer Wiesen und Pinsdorf auseinander dividieren – weil wir in Wiesen höhere Aufwendungen pro Einwohner hatten, da nur 600 Einwohner von Wiesen gerechnet wurden. Das haben wir aber weggebracht. Die Prüfung von der BH muss sein, die ist gesetzlich vorgeschrieben. Ich finde, a) dass diese Streichung der Wertsicherung derzeit nicht schlagend wird und b) wir ja nicht nur das Globalbudget haben sondern auch bei größeren Anschaffungen zu unserer Verantwortung stehen und einen Beitrag leisten. Es ist einfach wichtig, dass unsere Feuerwehren jederzeit einsatzbereit sind und die dazu notwendigen Gerätschaften haben.

Antrag
Gemeindevorstand Leitner stellte den Antrag die Wertsicherungsklausel aus den Vereinbarungen über die das Globalbudget mit den Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen zu streichen.

Beschluss
Mehrheitlich wurde dem Antrag stattgegeben.

Stimmenthaltung: Dietmar Albecker, Andreas Ledinegg, Johann Pfeiffer, Christoph Radner

27. Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung Land OÖ. - Laufzeitverlängerung

Gemeindevorstand Leitner erläuterte den Sachverhalt:

Das Land OÖ. teilt mit Erlass vom 16.2.2016 mit, dass die Investitionsdarlehen für den Kanalbau aus dem Gemeinderessort in der Höhe von **€ 421.256,27 zins- u. tilgungsfrei bis 31.12.2021** verlängert werden.

Die Investitionsdarlehen aus dem Baureferat wurden mit 31.12.2015 bereits zur Gänze erlassen.

Wird dem GR zur Kenntnis gebracht.

28. Barrierefreies Gemeindeamt - Grundsatzbeschluss, Finanzierungsplan, Auftrag Architekt

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen muss das Gemeindeamt barrierefrei gestaltet werden. Die WC Anlagen (Öffentliches WC Außen + Innen Erdgeschoß) sollen umgebaut werden und ein Lift in den 1. Stock soll eingebaut werden.

Vom Planungsbüro Hinterwirth wurden ein Entwurfsplan und eine Kostenschätzung erstellt. Bei der Vorsprache bei Landesrat Entholzer wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 60.000,00 in Aussicht gestellt und die Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens (Einreichung Planunterlagen und Kostenschätzung) genehmigt. Dazu ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Architekturbüro Hinterwirth über die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht in Höhe von € 15.948,00 notwendig.

Finanzierungsplan:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2016	2017	Summe
8711	BZ		60.000,00	**60.000,00**
9100	OH	79.500,00		**79.500,00**
	Summe	79.500,00	60.000,00	**139.500,00**

Ausgaben:

		2016	2017	Summe
6	Planung	14.000,00		**14.000,00**
006/1	Baumeisterarb.	125.500,00		**125.500,00**
	Summe	139.500,00	0,00	**139.500,00**

Antrag
Bürgermeister Helms stellte den Antrag einen Grundsatzbeschluss über den barrierefreien Umbau des Gemeindeamtes, den Beschluss des Finanzierungsplanes und die Auftragsvergabe an das Architekturbüro Hinterwirth zu fassen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

29. Dienstpostenplan - Änderung Gebäudewart/Kindergarten

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Durch die Pensionierung unseres Schulwartes und die Aufnahme des Gebäudewartes ist ab **1.7.2016** eine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig.

Bisher

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
1	GD 19.1	II/p2	Schulwart

Neu

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
1	**GD 21.1**		**Gebäudewart**

Durch die Erweiterung unseres Kindergartens um eine 6. Kindergartengruppe ist ab **1.9.2016** eine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig.

Bisher

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
3,71	GD 22.3	I/d	Helferinnen
1,26	GD 25.1	II/p5	Reinigungskräfte
5,21	KBP	I L/l 2b 1	Kindergärtnerinnen
10,18			

Neu

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
4,38	GD 22.3	I/d	Helferinnen
1,51	GD 25.1	II/p5	Reinigungskräfte
7,02	KBP	I L/l 2b 1	Kindergärtnerinnen
12,91			

Durch die Erweiterung unserer Krabbelstube um eine 2. Gruppe ist ab **1.9.2016** eine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig.

Bisher

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
0,70	GD 22.EB	I/d	Krabbelstubenhelferin

1	KBP	I L/l 2b 1	Kindergärtnerin
1,70			

Neu

PE	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bezeichnung
1,60	GD 22.3	I/d	Helferinnen
2	KBP	I L/l 2b 1	Kindergärtnerinnen
2,60			

Antrag
Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Änderungen des Dienstpostenplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

30. Kindergarten II Zubau - Bericht Auftragsvergaben

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates Pinsdorf ist der Gemeindevorstand berechtigt Auftragsvergaben für das Vorhaben „Kindergarten II – Zubau“ durchzuführen.
In den letzten Sitzungen wurden folgende Aufträge vergeben:

Balkontüre - Gartenausgang
Tischlerei Buchegger GmbH, Grünau € 3.845,67

Malerarbeiten
Drack Malermeister, Grünau € 11.700,00

Bobby Car Bahn
Fa. Kieninger, Pinsdorf € 6.401,12

31. Kindergarten I Sanierung - Bericht Auftragsvergaben

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß Übertragungsverordnung des Gemeinderates ist der Gemeindevorstand berechtigt Auftragsvergaben für das Vorhaben Kindergarten I – Sanierung durchzuführen.

In den letzten Sitzungen wurde folgende Aufträge vergeben:

Malerarbeiten
Eisterhuber Werner, Pinsdorf € 18.523,83

Dachdecker,- Spengler und Schwarzdeckerarbeiten
Innocente, Vorchdorf € 63.147,91

Estrich und Bodenbelagsarbeiten
Hirschböck, Vöcklabruck € 31.035,65

Fliesenleger

Fliesencenter Gmunden	**€ 21.745,46**

Tischlerarbeiten

Katherl, Ohlsdorf	**€ 29.503,96**

H-K-L-S Installationen

GEG, Gmunden	**€ 88.259,76**

Baumeisterarbeiten/Zimmermeisterarbeiten

Pletzer Bau, Gmunden	**€ 106.584,32**

32. Allfälliges

Infoabend Glasfaser
Die Energie AG veranstaltet am Dienstag, den 17.5.2016 um 19:00 Uhr einen Infoabend zum Thema Glasfaser in Pinsdorf.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am .....